

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz

Conférence des chefs des services et offices de la protection de l'environnement de Suisse

Conferenza dei capi degli uffici della protezione dell'ambiente della Svizzera

c/o Baudirektion Kanton Zürich, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, Telefon: 043 259 32 10, Telefax: 043 259 32 69, e-mail: juerg.suter@bd.zh.ch

Mandat der KVV an die Arbeitsgruppe

Invasive Neobiota (AGIN)

1. Einsetzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN)

¹ Die KVV und die Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL) setzen unter Einbezug der Konferenz der Kantonsförster (KOK), der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) und der Kantonalen Pflanzenschutzdienste (KPSD) eine „Arbeitsgruppe Invasive Neobiota“ (AGIN) ein. Die AGIN steht unter der Federführung der KVV.

² Jede Organisation stellt maximal zwei Vertreter, welche die Interessen der Organisation, die sie entsendet, vertreten. Die Organisationen stellen sicher, dass die regionalen Interessen der ganzen Schweiz vertreten sind.

³ Das BAFU stellt zwei ständige Mitglieder. Weitere Bundesämter (bspw. BLW, BAG) sollen von der AGIN beigezogen werden.

⁴ Die KVV setzt als Leiter der Arbeitsgruppe einen Vorsteher eines Umweltschutzamtes ein. Im Übrigen konstituiert sich die Arbeitsgruppe selber.

⁵ Das Mandat dauert von 2008 bis 2011. Es kann auf begründeten Antrag der AGIN verlängert werden.

2. Zweck und Aufgaben der Arbeitsgruppe

Die AGIN bezweckt die Unterstützung der Kantone in der Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben gemäss FrSV, indem sie

- a. Transparenz und Übersicht schafft, wer wo und wie aktiv ist;
- b. Probleme erkennt und kommuniziert;
- c. eine einheitliche Sprachregelung festlegt;
- d. Grundlagen für eine nationale Strategie bereitstellt;
- e. eine rollende Massnahmenplanung vorspurt;
- f. ein Netzwerk zwischen den Vollzugsstellen und der Forschung fördert und pflegt;
- g. den Erfahrungs- und Know-how-Austausch über neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Studien, Tagungen, laufende Projekte usw. fördert und pflegt;
- h. eine Plattform zur Koordination der Aktivitäten der Kantone und des Bundes organisiert.

3. Ressourcen

¹ Der AGIN steht für die Abwicklung des Mandats jährlich ein Betrag von ca. Fr. 5'000.- zur Verfügung. Die KVV entscheidet im Rahmen des Budgets über den konkreten Betrag.

² Die Geschäftsleitung der KVV überweist den entsprechenden Betrag auf ein spezielles Konto, das der Leiter der AGIN verwaltet.

³ Die AGIN entscheidet selbständig über den bestimmungsgemässen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel.

4. Berichterstattung und Antragstellung

¹ Die Protokolle der AGIN werden den Mitgliedern der vertretenen Organisationen durch die jeweiligen Vertreter zugänglich gemacht.

² Die AGIN kann bei Bedarf für Betroffene Informationsveranstaltungen durchführen.

³ Die in der AGIN vertretenen Organisationen können den Leiter oder Mitglieder der AGIN zur direkten Berichterstattung an eine Mitgliederversammlung oder an eine Sitzung des Vorstandes einladen.

⁴ Die AGIN erstellt einen jährlichen Bericht zuhanden der jeweiligen Vorstände. Ausserdem erstellt sie jährlich eine Abrechnung über die getätigten Ausgaben. Die Abrechnung ist der KVU zur Genehmigung zu unterbreiten.

⁵ Falls es verbindliche Entscheide braucht, stellt die AGIN der KVU entsprechend Antrag. Dabei berücksichtigt sie die Haltung der KBNL, KOK, KOLAS und der KPSD. Die KVU setzt sich dafür ein, dass die in der AGIN gefundenen tragfähigen Lösungen in den Kantonen und beim Bund konsequent umgesetzt werden.

Beschlossen an der KVU-Mitgliederversammlung vom 23. November 2007, Sion.